

## VORWORT

Am 5. und 6. Dezember 2014 fand an der Universität Zürich die soweit bekannt erste im Westen durchgeführte wissenschaftliche Tagung mit Sinomarxismus im Fokus statt. Mit dem Terminus „Sinomarxismus“ wird ausgedrückt, dass das chinesische Politik-, Rechts- und Gesellschaftssystem auf dem in Westeuropa geprägten Marxismus beruht, den die Volksrepublik China für ihren Kulturbereich spezifisch adaptiert hat.

Zum Gelingen der wissenschaftlichen Tagung trugen folgende Referierende bei:

- Dr. Lukas Heckendorn Urscheler, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung Lausanne
- Prof. Daniel Leese Ph.D., Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
- Prof. Dr. Heiner Roetz, Ruhr-Universität Bochum
- MA Jens Rosenmeyer, Indologe, Freiburg im Breisgau
- Prof. em. Dr. Dr. Harro von Senger, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
- Prof. Dr. Marcel Senn, Universität Zürich
- Prof. Dr. Anja D. Senz, Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Hans van Ess, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Beat U. Wieser, Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung.

Ferner haben zahlreiche Diskussionsteilnehmerinnen und Diskussionsteilnehmer aus Wirtschaft, Kultur und Politik substanziell zum Gelingen beigetragen. Deren Voten und Stellungnahmen sind im Diskussionsteil wiedergegeben. Ihnen allen danken wir aufs herzlichste. Für die engagierten Worte der Begrüssung bedanken wir uns besonders herzlich bei der Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, Frau Prof. Dr. Christine Kaufmann. Herrn Prof. Roland Boer, Universität Newcastle Australien danken wir, dass wir seinen Artikel zur Rolle des Marxismus in der Volksrepublik China zu Beginn des 21. Jahrhunderts abdrucken dürfen. Dies ist eine der wenigen angelsächsischen Stellungnahmen, welche die Rolle des Sinomarxismus anerkennt. Insbesondere haben auch unsere Sponsoren zum Erfolg dieser Tagung beigetragen. So haben neben mehreren Privatpersonen, die nicht genannt sein wollen, auch folgende Institutionen unsere Tagung mitfinanziert:

- Bergsicht M1 AG, St. Gallen
- Hermann und Marianne Straniak Stiftung, Wien
- Dike-Verlag, Zürich
- Universität Zürich
- Zürcher Universitätsverein
- Stiftung für juristische Lehre und Forschung der Universität Zürich
- Asien-Orient Institut an der Universität Zürich.

Ihnen allen sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für die grosszügige Unterstützung gedankt. Sie ermöglichten es, dass wir diese Tagung in einem angenehmen Rahmen durchführen sowie die Publikation mit den Referaten und Diskussionsbeiträgen realisieren konnten. Dem Verlagshaus Steiner in Stuttgart und insbesondere Herrn Dr. Thomas Schaber, der dieses Buchprojekt unterstützte, sind wir ebenso zu Dank verpflichtet.

Danken möchten wir schliesslich den zwei Assistierenden des Asien-Orient-Instituts der Universität Zürich, Lea Frösch und Alexander von Cranach, sowie den Mitarbeitenden vom Lehrstuhl von Prof. Senn, Manuel Bünzli, Julia Meier, Katharina Niederberger, Sascha Kramer, Livio Fenner und besonders Jasna Stojanovic, die das Team ebenso zuverlässig wie umsichtig und kompetent leitete. Für die Gestaltung des vorliegenden Bandes waren insbesondere Katharina Niederberger und Julia Meier verantwortlich.

Prof. em. Dr. Dr. Harro von Senger

Prof. Dr. Marcel Senn

## BRÜCKEN SCHLAGEN IN EINER GLOBALISIERTEN GESELLSCHAFT

*Begrüssung durch  
Prof. Dr. iur. Christine Kaufmann*

Die wissenschaftliche Tagung „Maoismus oder Sinomarxismus?“ widmet sich Grundfragen der Rechts- und Gesellschaftsphilosophie der Volksrepublik China. Deren Verständnis kann dazu beitragen, in unserer globalisierten Gesellschaft tragfähige Brücken zwischen dem chinesischen und dem Schweizer Recht zu schlagen.

Auf den ersten Blick mag es erstaunen, dass sich die Universität Zürich mit den rechts- und gesellschaftsphilosophischen Grundlagen der Volksrepublik China nach Mao Zedong beschäftigt. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, wie reichhaltig und vielfältig die Schweizer Beziehungen zum chinesischen Raum sind. Dies spiegelt sich auch in den vielgestaltigen rechtlichen Verflechtungen zwischen der Volksrepublik China und der Schweiz wider. Die erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen beiden Ländern haben aufgezeigt, wie wichtig das gegenseitige Verständnis für Unterschiede wie auch die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, sind.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem sie die vertiefte Auseinandersetzung mit chinesischem Recht und die Forschung, unter anderem zu wirtschaftsrechtlichen, rechtsvergleichenden, rechtsphilosophischen und zu völkerrechtlichen Themen pflegt und fördert. Im Rahmen des universitären Forschungsschwerpunktes Asien – Europa erforschen vier Fakultäten, darunter auch die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die Beziehungen und Begegnungen zwischen den Regionen Asien und Europa in Kultur, Religion, Recht und Gesellschaft.

Schon früh begann die Rechtswissenschaftliche Fakultät darüber hinaus, das Interesse ihrer Forschenden und Studierenden am chinesischen Rechtssystem durch Austauschmöglichkeiten aktiv zu unterstützen. Ziel der Programme ist es, die Fähigkeit von Juristinnen und Juristen herauszubilden, sich anderen Kulturen und Rechtsverständnissen zu öffnen und diese zu verstehen. So pflegt die Fakultät mit der University of Hong Kong seit 2008 erfolgreich ein Double Degree Abkommen: Studierende verbringen je ein Jahr in Hongkong und in Zürich und tauchen – über die fachliche Auseinandersetzung in Lehrveranstaltungen hinaus – in eine andere Kultur ein. Weitere Austauschabkommen verbinden uns mit der Qinghua Universität (Tsinghua University), der Rechtsfakultät der Universität des chinesischen Volkes (Renmin University of China Law School), beide in Beijing, und der Ostchinesischen Universität für Politik und Recht (East China University of Political Science and Law) in Shanghai. Als Dekanin und Dozentin beein-

drucken mich die lebhaften Diskussionen mit unseren chinesischen Gaststudierenden über unterschiedliche Verständnisse von Grundprinzipien wie Eigenverantwortung oder Eigentum immer wieder aufs Neue.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich setzt in Forschung und Lehre bewusst einen Akzent auf die Auseinandersetzung mit Grundfragen des Rechts. Die Referentin und Referenten stellen sich heute und morgen der ebenso faszinierenden wie komplexen Herausforderung, die Grundlagen des Rechts der Volksrepublik China herauszuarbeiten. Dadurch wird es ihnen gelingen, eine ‚Brücke des Verständnisses‘ zur chinesischen Gesellschafts- und Rechtsphilosophie nach Mao Zedong zu schlagen, indem sie deren verschiedene Strömungen und ihre Verflechtungen aufzeigen. Dies vermag auch aktuelle Rechtsentwicklungen in einen rechtsgeschichtlichen und -philosophischen Kontext zu setzen und dazu verhelfen, diese aus deren eigenen Bedingungen heraus zu begreifen und zu ihrem Verstehen wie auch zu ihrem kritischen Hinterfragen beizutragen.

Dafür danke ich allen Mitwirkenden und besonders den beiden Veranstaltern, den Professoren Marcel Senn und Harro von Senger, herzlich. Mit ihrer Bereitschaft, ihr Fachwissen im Dialog zu teilen, leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Austausch zwischen verschiedenen Rechtskreisen und damit zu einem für eine tragfähige Beziehung unerlässlichen besseren gegenseitigen Verständnis.

„MAOISMUS ODER SINOMARXISMUS?“ –  
EINFÜHRUNG ZUR TAGUNG UND ZUGLEICH EIN BEITRAG  
ZUR BILDUNG EINES PROBLEMBEWUSSTSEINS

*Marcel Senn*

*In the Peoples's Republic of China of the 21<sup>st</sup> century, Marxism is understood as a philosophical thought that historically derived from Western European Enlightenment and, in particular, as a scientific methodology. The People's Republic of China applies the term Sinomarxism to denominate its basic legal, social and political thoughts, in order to adapt Marxism to the specific Chinese conditions of cultural development, and in order to include the ideas of Mao-Zedong and Deng Xiaoping. In contrast, Maoism is a Western construct focussing only on a short period of Mao Zedong's political activities. Hence, one should apply the term Sinomarxism to characterize the legal, social and political system of the People's Republic of China, not least because the Republic uses this term itself throughout its declarations.*

Mit der Fragestellung „Maoismus oder Sinomarxismus?“ wollen Harro von Senger und ich vor allem die Strukturbedingungen der Geschichte des grossen Reiches der Mitte herausarbeiten, dem das 21. Jahrhundert gehören werde.<sup>1</sup>

Diese Fragestellung ist deshalb sinnvoll, weil die ideellen und ideologischen Anschauungsmuster, welche die Handlungsebene und das Selbstverständnis der Volksrepublik China prägten und prägen, dadurch erst wirklichkeitsnah verständlich werden. Erst wenn wir begreifen, wie und weshalb sich die politische, rechtliche und soziale Praxis dieses Reiches mit seiner aktuell enorm prosperierenden Ökonomie eine politische Strategie leistet, ja sich diese offensichtlich leisten kann, die – so die westliche, liberale und bürgerliche Sicht – weder die Individualrechte respektiert noch die politischen Prozesse auf eine demokratische Art und Weise gestaltet, wird es uns auch gelingen, darauf rational zu antworten und korrekt zu reagieren.

Mitte Oktober hat Beat U. Wieser dieses Problemfeld in einem Leitartikel der Wochenendausgabe der *Neuen Zürcher Zeitung* dahingehend thematisiert, dass das Regime der Volksrepublik China einerseits versuche, das Volk mit Nationalismus und Rassismus zu einen, andererseits aber politische Diskussionen betreffend Reformen abwürge, wodurch die erheblichen ökonomischen Fortschritte ohne rechtliche Neuausrichtung zu einer Hypothek für die Zukunft des Landes zu wer-

1 Urs Schoettli, Asien gehört das 21. Jahrhundert. Der Wiederaufstieg des Milliardenkontinents, in: NZZ Nr. 72 vom 26. März 2012, S. 35.

den drohen.<sup>2</sup> Wenn diese Feststellung zutrifft, dann müssen wir folgerichtig danach fragen, weshalb und wie dieses System tatsächlich funktioniert, ansonsten wir Gefahr laufen, unangemessen zu urteilen und unter Umständen in der Folge auch zu unsrem eigenen Nachteil zu handeln.

Etwas verstehen heisst ja keineswegs, es auch gutzuheissen. Um zu einem richtigen Verständnis der Sache selbst zu gelangen, müssen wir uns zuerst darum bemühen, *die Dinge aus deren eigenen Bedingungen heraus zu begreifen*. Darauf wollen wir hier in unserer Tagung setzen, indem wir insbesondere auch einen methodologischen Diskurs zum Thema führen. Denn möglicherweise sind nicht nur unsere Sichtweisen in Bezug auf Beijing diskutabel, vielleicht verstehen wir ja auch unsere eigenen demokratischen, rechtsstaatlichen und wirtschaftlichen Prozesse, die im Westen ebenfalls elitär gesteuert sind, nicht richtig, beziehungsweise zu wenig. Es ist daran zu erinnern, dass, wenn wir andere Kulturräume betrachten, wir stets auch uns selber durch Selbstreflexion schärfer ins Visier nehmen müssen. Hier in Westeuropa machen gegenwärtig erneut ein primitiver Populismus und eine beklemmende „Re“-Nationalisierung des Denkens die Runde. Diese Phänomene stehen jedoch in einem befremdlichen Widerspruch zum vorgegebenen Konzept einer bürgerorientierten und rechtstaatlich verfassten Demokratie.

Allein diese Fragestellungen ergeben ausreichend Diskussionsstoff. Probleme und Widersprüche, die der Klärung bedürfen, finden sich nicht nur in China, sondern auch in Europa und Nordamerika. Vergessen wir dabei nicht, dass wir unsere eigenen Handlungskonzepte nach Massgabe etwa des Christentums oder des Liberalismus auch nicht aufgrund der historisch zahlreichen Beispiele des grauenhaften Versagens alleine beurteilen oder gar verwerfen. Im Gegenteil, wir wissen uns deswegen vielmehr in der Pflicht, den ideellen Konzeptionen Nachachtung zu verschaffen.

In diesem Sinne sollten wir die beiden Ebenen von Konzeption und Realisierung auch in Bezug auf China nicht voreilig vermengen. Auf der einen Seite geht es um eine Analyse, die zu einem besseren Verständnis führen soll, auf der anderen Seite lassen sich sowohl in der europäischen und nordamerikanischen als auch in der chinesischen Gesellschaft massive Probleme oder Verletzungen von Rechtsregeln – auch nach den Parametern des jeweiligen Konzepts – feststellen. Konzeption und Realisierung haben ihre je eigenen Ebenen und müssen entsprechend einzeln und kritisch untersucht werden. Vergessen wir dabei auch nicht, dass die negativ zu bewertenden Ereignisse in der Volksrepublik China wie bei uns in den westlichen Demokratien weniger mit dem Theorieansatz selbst als mit dem Unvermögen jener Personen zu tun haben, die dem Denkansatz intellektuell oder charakterlich nicht gewachsen waren oder sind, und dass sich diese Personen und Gruppen vielmehr durch ihre Eigeninteressen und persönlichen Rivalitätsmotive leiten lassen. Sie gebärden sich zwar gerne als die Elite, ohne diese Position jedoch intellektuell wie charakterlich zu Recht beanspruchen zu können.

Ich will damit lediglich andeuten, dass die politischen Phänomene des Westens und des Ostens näher beieinander liegen, als wir zunächst glauben wollen,

2 Beat U. Wieser, Peking will nicht zuhören, in: NZZ Nr. 236 vom 11./12. Oktober 2014, S. 1.

oder dies aufgrund der medial gefestigten Vorstellungen hüben wie drüben angenehm erscheinen mag. Gewiss, wenn wir in den westlichen Demokratien im politischen oder wissenschaftlichen Bereich mehr oder weniger frei und offen miteinander sprechen und unsere Gedanken publizieren können, dann ist dies eine politische wie rechtliche Errungenschaft, die wir im eigenen Interesse zu verteidigen haben und die wir nicht – was allerdings immer wieder geschieht – leichtfertig aufs Spiel setzen sollten. Die Vulgarisierung und die Elitebildung in Politik und Wirtschaft sowie die Tendenz, die Freiheit der Wissenschaft und der Berichterstattung immer mehr nach den Geldströmen auszurichten, haben etwas höchst Zweifelhaftes an sich, auch wenn dies viele ebenso achselzuckend wie gleichgültig gutzuheissen scheinen. Lassen Sie uns gerade deshalb einfach einmal nüchtern an die Problemstellungen herangehen und die Verhältnisse in der Volksrepublik China nach Mao – also nach 1976 – unter dem Terminus des Sinomarxismus, den Harro von Senger in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt hat, thematisieren.<sup>3</sup>

Unter Sinomarxismus verstehen Harro von Senger und ich das spezifisch chinesische Verständnis des Marxismus. Dass ein westeuropäisches Konzept wie der Marxismus des 19. Jahrhunderts mit den chinesischen Denkweisen und Standpunkten des späten 20. Jahrhunderts erweitert und bereichert wird, ist für viele Chinesen und insbesondere für die Kommunistische Partei Chinas selbst unproblematisch. Der Marxismus wird dieser Optik zufolge als ein erweiterungsfähiges Konzept betrachtet, das seit Friedrich Engels tatsächlich auch weiter differenziert und entwickelt worden ist. Daher halten wir es aus wissenschaftlicher Sicht für geboten, von Sinomarxismus – so bezeichnet man in der Volksrepublik China das Amalgam von westlichem Marxismus und chinesischen Komponenten – und nicht von „Maoismus“ – einem westlichen Konstrukt – zu sprechen. Dadurch lösen wir uns von einer Sichtweise, die auf die Vorgehensweisen Mao Zedongs, insbesondere in seinen beiden letzten Lebensjahrzehnten, fixiert ist und so das Gesamtsystem der so genannten Mao-Zedong-Ideen und beispielsweise auch die Deng Xiaoping-Theorie aus der Betrachtung ausschliesst.

Bei dem breit angelegten und nicht auf die Person Maos reduzierten Konzept des „Sinomarxismus“ handelt es sich nicht um ein Dogma. Der „Sinomarxismus“ stellt vielmehr eine Methode dar, die für das politische Handeln massgeblich ist. Dem westlichen Denken ist dies insofern ohne weiteres vertraut, weil wir seit der Aufklärung das Denken und insbesondere die Wissenschaft prioritär als eine Frage der Methodologie verstehen. Diese Auffassung ist über den westlichen Marxismus als Paradigma einer Methodik auch nach China überliefert worden. Dies ist der entscheidende Gesichtspunkt. Auch hierin scheint sich also eher Nähe als Distanz zwischen den Systemen von West und Ost, zwischen Europa und Nord-

3 Harro von Senger, Sinomarxismus, in: Marcel Senn, Rechts- und Gesellschaftsphilosophie. Historische Fundamente der europäischen, nordamerikanischen, indischen sowie chinesischen Rechtsphilosophie. Eine Einführung mit Quellenmaterialien. Zürich/St. Gallen: Dike 2012, S. 220–251.

amerika auf der einen sowie der Volksrepublik China auf der anderen Seite, zu ergeben. Möge uns daher das wissenschaftliche Unternehmen, beide Systeme differenzierter zu verstehen, in den gemeinsamen Referats- und Diskussionsstunden gelingen und uns entsprechend bereichern.